

▶ Privatliquidation

**Abrechnung von PAR-Leistungen bei Privatpatienten:
Neues Positionspapier der BZÄK gibt Orientierungshilfe**

| Als Reaktion auf die neue PAR-Richtlinie mit den neuen Abrechnungsregeln im BEMA hat die Bundeszahnärztekammer (BZÄK) nun ein Positionspapier zur Abrechnung von PAR-Leistungen bei Privatpatienten veröffentlicht. In tabellarischer Form wird darin aufgeführt, wie die BEMA-Leistungen aus der neuen PAR-Behandlungsstrecke im privat Zahnärztlichen Bereich abgerechnet werden können. Eine Kernaussage dabei: „Die Übernahme von rein auf vertragszahnärztlichen Vereinbarungen beruhenden Fristen oder Genehmigungsverfahren sowie definierten Verfahrensabläufen ist dabei nicht erforderlich.“ |

Die Abrechnungshilfe hat die BZÄK auf ihrer Website veröffentlicht. Sie trägt den sperrigen Titel „Gebührenrechtliche Einordnung der S3-Leitlinie ‚Die Behandlung von Parodontitis Stadium I bis III‘ – Die moderne Parodontitis-Behandlung von PKV-Patienten auf der Grundlage der Translation neuer Leistungsdefinitionen in der gesetzlichen Krankenversicherung.“

Basierend auf der S3-Leitlinie „Die Behandlung von Parodontitis Stadium I bis III“ war im Gemeinsamen Bundesausschuss die am 17.12.2020 beschlossene neue PAR-Richtlinie für den Bereich der gesetzlichen Krankenversicherung entstanden. Laut BZÄK gelten die dort erfolgten Berechnungsbeschränkungen nur im Rahmen der vertragszahnärztlichen Behandlung. Voraussetzung der Berechnung nach der GOZ sei lediglich die medizinische Notwendigkeit der betreffenden Leistungen. Erfolge bei der systematischen Parodontitisbehandlung von PKV-Patienten die Umsetzung der o. g. S3-Leitlinie, können die Leistungen anhand der tabellarischen Auflistung berechnet werden.

↘ **WEITERFÜHRENDER HINWEIS**

- Das neue BZÄK-Positionspapier „Gebührenrechtliche Einordnung der S3-Leitlinie ‚Die Behandlung von Parodontitis Stadium I bis III‘“ finden Sie online unter www.de/s5385

▶ IWW-Webinar Abrechnungspraxis am 12.11.2021

Die PAR-Richtlinie und die neuen Honoraroptionen!

| Mit der neuen PAR-Richtlinie wurde die Versorgung der Parodontitis auf eine neue Grundlage gestellt. Seit dem 01.07.2021 gelten neue Abrechnungsregeln. Und wie so oft bei großen Reformen stellen sich viele Fragen, wenn die neuen Abrechnungsregeln angewendet werden. Etliche Fragen sind zudem noch in der Diskussion. |

Dieser brisanten Thematik mit all ihren Facetten widmet sich unsere Referentin, Dental-Betriebswirtin und ZMV Birgit Sayn, in ihrem Webinar am Freitag, **12.11.2021, von 14:00 bis 16:00 Uhr**. Es geht um Details zur neuen PAR-Versorgungsstrecke und die berechenbaren Leistungen. Ein weiterer Schwerpunkt liegt auf der spannenden Frage: Wann sind welche Privatleistungen zusätzlich möglich (z. B. die PZR)? Weitere Informationen zum Webinar und zur Anmeldung finden Sie hier: www.de/webinar/abrechnungspraxis.

Empfehlungen
basieren auf
S3-Leitlinie



IHR PLUS IM NETZ
Abrechnungshilfe
unter www.de/s5385



WEBINAR

Webinar-
inhalte hier

